Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/10/15 10ObS281/97i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1997

Norm

ASVG §175 Abs2 Z7

Rechtssatz

Zu berücksichtigen ist, daß auch das Alter bei Beurteilung des Stellenwertes von Gefahrenmomenten nicht vernachlässigt werden kann und bei Erwachsenen ein strengerer Maßstab als bei Jugendlichen anzulegen ist.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 281/97i
  Entscheidungstext OGH 15.10.1997 10 ObS 281/97i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108714

Dokumentnummer

JJR_19971015_OGH0002_010OBS00281_97I0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at